

482098-2026 - Concurso

Alemanha – Instalação de aquecimento, ventilação e ar condicionado – Heizung

OJ S 132/2026 13/07/2026

Anúncio de concurso ou de concessão – regime normal

Obras

1. Adquirente

1.1. Adquirente

Nome oficial: Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis, Hochbau- und Liegenschaftsamt

Correio eletrónico: vergabe_projekte@mtk.org

Forma jurídica do adquirente: Organismo de direito público, controlado por uma autoridade local

Atividade da autoridade adjudicante: Serviços públicos das administrações públicas

2. Procedimento

2.1. Procedimento

Título: Heizung

Descrição: Der Main-Taunus-Kreis beabsichtigt die Erweiterung der Eddersheimer Schule, Am weißen Stein 3 in Hattersheim/Eddersheim. Auf dem Grundstück befinden sich 4 Bestandsgebäude, davon 1 Containergebäude und 1 Sporthalle. An ein Gebäude wird angebaut Alle Gebäude sind außer in Ferienzeiten im vollen Betrieb.

Identificador do procedimento: 64c57768-c8bc-42f6-8001-fca4c84c679f

Identificador interno: EDD2026-10

Tipo de procedimento: Aberto

O procedimento é acelerado: não

2.1.1. Finalidade

Natureza do contrato: Obras

Classificação principal (cpv): 45331000 Instalação de aquecimento, ventilação e ar condicionado

2.1.2. Local de execução

Endereço postal: Am Weißen Stein 3

Cidade: Hattersheim

Código postal: 65795

Subdivisão do país (NUTS): Main-Taunus-Kreis (DE71A)

País: Alemanha

2.1.4. Informações gerais

Informações adicionais: #Bekanntmachungs-ID: CXP4Y37M38S#

Base jurídica:

Diretiva 2014/24/UE

vob-a-eu -

2.1.6. Motivos de exclusão

Fontes dos motivos de exclusão: Anúncio

Incumprimento de obrigações determinadas por motivos de exclusão puramente nacionais: Es gelten die in Deutschland gültigen gesetzlichen Regelungen zu Ausschlüssen von Vergabeverfahren.

5. Lote

5.1. Lote: LOT-0001

Título: Heizung

Descrição: 1. Allgemeines Die Wärmeversorgung des Erweiterungsbaus erfolgt über die bestehende Heizungsanlage des Bestandsgebäudes. Die Anbindung des Neubaus erfolgt über einen neu herzustellenden Heizkreis einschließlich sämtlicher erforderlicher Armaturen, Mess- und Sicherheitseinrichtungen. Die Heizungsanlage dient ausschließlich der Beheizung des Erweiterungsbaus und wird als geschlossenes Warmwasser-Heizsystem gemäß DIN EN 12828 ausgeführt. Das Heizungswasser muss den Anforderungen der VDI 2035 entsprechen. Die Planung und Ausführung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik sowie unter Einhaltung der aktuell gültigen DIN-, EN-, VDI- und GEG-Vorschriften.

2. Wärmeerzeugung und hydraulische Einbindung Die Wärmeerzeugung erfolgt bauseits über die vorhandene Heizungsanlage des Bestandsgebäudes. Der Erweiterungsbau wird hydraulisch an das bestehende Heizungsnetz angeschlossen. Zur hydraulischen Entkopplung der Anlagenbereiche wird eine hydraulische Weiche installiert. Die Heizkreisversorgung erfolgt über elektronisch geregelte Hocheffizienzpumpen mit differenzdruckabhängiger Drehzahlregelung. Sämtliche Pumpen sind mit Wärmedämmschalen gemäß Gebäudeenergiegesetz auszuführen und besitzen eine Kommunikationsschnittstelle zur Einbindung in die Gebäudeautomation.

3. Armaturen und Sicherheitseinrichtungen Die Heizungsanlage erhält sämtliche für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Armaturen. Hierzu gehören insbesondere: - Absperrarmaturen - druckunabhängige Regelventile - Strangreguliertventile - Rückschlagventile - Schmutzfänger - Mikroblasen- und Magnetitabscheider - Sicherheitsventile - Thermometer - Manometer - Wärmemengenzähler - Füll-, Entleerungs- und Entlüftungseinrichtungen Alle Armaturen sind dauerhaft zugänglich anzuordnen und entsprechend DIN 2403 dauerhaft zu kennzeichnen.

4. Rohrleitungsnetz Das Wärmeverteilnetz wird als Zweirohrsystem ausgeführt. Die Rohrleitungen bestehen aus nahtlosen Stahlrohren nach DIN EN 10216 und werden mittels Schweißverbindungen hergestellt. Rohrhalterungen werden mit schallentkoppelten Rohrschellen entsprechend DIN 4109 ausgeführt. Die Leitungsführung erfolgt innerhalb der Technikräume sowie oberhalb der abgehängten Decken. Rohrdehnungen sind durch geeignete Leitungsführung, Festpunkte und Gleitlager aufzunehmen. Sämtliche Rohrleitungen sowie Armaturen erhalten eine Wärmedämmung gemäß den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).

5. Raumheizung Die Beheizung sämtlicher Aufenthaltsräume erfolgt über eine Warmwasser-Fußbodenheizung als Niedertemperatur-Heizsystem. Jeder Raum erhält einen eigenen Heizkreis. Die Heizkreisverteiler werden komplett vormontiert geliefert und bestehen aus: - Vor- und Rücklaufverteiler - Durchflussmessern - voreinstellbaren Ventileinsätzen - Absperreinrichtungen - Entlüftungsventilen - Entleerungseinrichtungen - Befestigungssystemen - Verteilerkasten einschließlich Zubehör. Die Heizkreise werden entsprechend den Planungsunterlagen hydraulisch abgeglichen.

6. Schnittstelle Gebäudeautomation (MSR) Die Heizkreisverteiler sind für die Aufnahme thermischer bzw. motorischer Stellantriebe vorzubereiten. Die Lieferung, Montage, elektrische Verdrahtung, Parametrierung sowie Inbetriebnahme der Raumtemperaturfühler und der thermischen bzw.

motorischen Stellantriebe erfolgt bauseits durch das Gewerk Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR). Der Heizungsauftragnehmer liefert und montiert die Heizkreisverteiler einschließlich der erforderlichen Ventileinsätze und schafft sämtliche mechanischen Voraussetzungen zur Aufnahme der Stellantriebe. Die Ansteuerung der Heizkreise erfolgt vollständig über die Gebäudeautomation. Der hydraulische Abgleich der Heizkreise ist Bestandteil des Gewerkes Heizung.

7. Wärmemengenerfassung Zur Erfassung des Energieverbrauches wird ein Wärmemengenzähler installiert. Die Wärmemengenerfassung erfolgt MID-konform. Die Übertragung der Messwerte erfolgt über M-Bus an die Gebäudeautomation.

8. Dämmung Alle Heizungsrohrleitungen, Armaturen und Verteiler erhalten eine Wärmedämmung entsprechend den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes. Die Dämmung ist dauerhaft, formstabil und diffusionshemmend auszuführen. An Armaturen sind demontierbare Dämmkappen vorzusehen.

9. Kennzeichnung Alle Rohrleitungen, Armaturen, Pumpen und Anlagenkomponenten sind dauerhaft zu beschriften. Die Kennzeichnung erfolgt entsprechend DIN 2403 sowie den Vorgaben des Auftraggebers. Fließrichtungen sind dauerhaft kenntlich zu machen.

10. Inbetriebnahme Vor der Inbetriebnahme sind sämtliche Rohrleitungen gründlich zu spülen. Anschließend erfolgt: - Druckprüfung - Dichtheitsprüfung - Befüllung mit aufbereitetem Heizungswasser nach VDI 2035 - vollständige Entlüftung - hydraulischer Abgleich - Funktionsprüfung sämtlicher Heizkreise - Probetrieb der Gesamtanlage. Während der Estrichastrocknung ist das Funktionsheizen gemäß DIN EN 1264 einschließlich vollständiger Dokumentation durchzuführen.

11. Dokumentation Vor der Abnahme sind folgende Unterlagen vollständig zu übergeben: - Revisionsunterlagen - Bestandspläne - Hydraulikschema - Armaturenverzeichnis - Fabrikatsnachweise - Wartungs- und Bedienungsanleitungen - Druckprüfprotokolle - Spülprotokolle - Protokoll der Wasseraufbereitung gemäß VDI 2035 - Nachweis des hydraulischen Abgleichs - Funktionsheizprotokoll - Einregulierungsprotokolle - Herstellerunterlagen - CE-Konformitätserklärungen. Die Übergabe erfolgt in Papierform sowie zusätzlich in digitaler Form.

Identificador interno: 1

5.1.1. Finalidade

Natureza do contrato: Obras

Classificação principal (cpv): 45331000 Instalação de aquecimento, ventilação e ar condicionado

Opções:

Descrição das opções: Abgabe einer Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt, auch für Nach- und Verleihunternehmen: Bieter geben mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl.S. 338 ab. Die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt entsprechend den Vorgaben der §§ 4 und 5 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen. Im Fall der Ausführung vertraglich übernommener Leistungen durch Nachunternehmer, ist die Verpflichtungserklärungen zur Tariftreue und Mindestentgelt der Nachunternehmer nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmer, vorzulegen. Sozialkassenbescheinigung: Der für den Zuschlag

vorgesehene Bieter hat gem. § 5 Abs.3 HVTG vor Auftragsvergabe eine gültige Bescheinigung der zuständigen gemeinsamen Einrichtung von Tarifvertragsparteien im Sinne des § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 20 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S.1842), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2021 (BGBl. I S. 4489), über seine ordnungsgemäße Teilnahme an den Sozialkassenverfahren vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Handelt es sich bei dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter um einen inländischen Betrieb, der nicht in den Geltungsbereich der Tarifverträge fällt, die für eine gemeinsamen Einrichtung im Sinne des § 4 Abs. 2 des Tarifvertrags gelten, muss dieser Bieter nach § 5 Abs. 4 HVTG eine gültige Bescheinigung seiner Krankenkasse über die ordnungsgemäße Abführung seiner Sozialversicherungsbeiträge vorlegen. Dabei ist die Bescheinigung derjenigen Krankenkasse vorzulegen, bei der die meisten der beim Bieter sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer versichert sind. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.

5.1.2. Local de execução

Endereço postal: Am Weißen Stein 3

Cidade: Hattersheim

Código postal: 65795

Subdivisão do país (NUTS): Main-Taunus-Kreis (DE71A)

País: Alemanha

5.1.3. Duração estimada

Duração: 35 Semanas

5.1.6. Informações gerais

Participação reservada:

A participação não está reservada.

Há que indicar os nomes e as qualificações profissionais do pessoal encarregado da execução do contrato: Não é exigida

Projeto de contratação pública não financiado por fundos da UE

O concurso é abrangido pelo Acordo sobre Contratos Públicos (ACP): sim

Este concurso também é adequado para as pequenas e médias empresas (PME): não

Informações adicionais: Abgabe einer Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und

Mindestentgelt, auch für Nach- und Verleihunternehmen: Bieter geben mit Angebotsabgabe

eine Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl.S. 338 ab.

Die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt entsprechend den Vorgaben der §§ 4 und 5 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem

Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem

Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-

Ausland erbringen. Im Fall der Ausführung vertraglich übernommener Leistungen durch

Nachunternehmen, ist die Verpflichtungserklärungen zur Tariftreue und Mindestentgelt der

Nachunternehmen nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, vorzulegen. Sozialkassenbescheinigung: Der für den Zuschlag

vorgesehene Bieter hat gem. § 5 Abs.3 HVTG vor Auftragsvergabe eine gültige

Bescheinigung der zuständigen gemeinsamen Einrichtung von Tarifvertragsparteien im Sinne des § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 20 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vom 23. Juli 2004

(BGBl. I S.1842), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2021 (BGBl. I S. 4489), über

seine ordnungsgemäße Teilnahme an den Sozialkassenverfahren vorzulegen. Die

Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Handelt es sich bei dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter um einen inländischen Betrieb, der nicht in den Geltungsbereich der Tarifverträge fällt, die für eine gemeinsamen Einrichtung im Sinne des § 4 Abs. 2 des Tarifvertrags gelten, muss dieser Bieter nach § 5 Abs. 4 HVTG eine gültige Bescheinigung seiner Krankenkasse über die ordnungsgemäße Abführung seiner Sozialversicherungsbeiträge vorlegen. Dabei ist die Bescheinigung derjenigen Krankenkasse vorzulegen, bei der die meisten der beim Bieter sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer versichert sind. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.

5.1.7. Contratação estratégica

Objetivo da contratação estratégica: Inexistência de contratação pública estratégica

5.1.9. Critérios de seleção

Fontes dos critérios de seleção: Anúncio

Critério: Inscrição em um registro comercial

Descrição do critério de seleção: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise (siehe unten). Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise (siehe unten). Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot- Entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" (Formblatt 124, den Vergabeunterlagen beigelegt) ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, - Oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

5.1.11. Documentos do concurso

Línguas em que os documentos do concurso estão oficialmente disponíveis: alemão

Prazo para solicitar informações adicionais: 03/08/2026 23:59:59 (UTC+02:00) hora da Europa Oriental, hora de verão da Europa Central

Endereço dos documentos do concurso: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y37M38S/documents>

Canal de comunicação ad hoc:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y37M38S>

5.1.12. Condições do concurso

Condições de apresentação:

Apresentação por via eletrónica: Necessário

Endereço para apresentação: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y37M38S>

Línguas em que podem ser apresentadas as propostas ou pedidos de participação: alemão

Catálogo eletrônico: Não autorizado

Variantes: Não autorizado

Os proponentes podem apresentar mais do que uma proposta: Não autorizado

Prazo para a receção das propostas: 12/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) hora da Europa Oriental, hora de verão da Europa Central

Duração durante a qual a proposta deve permanecer válida: 55 Dias

Informações que podem ser completadas após o prazo de apresentação:

Ao critério do comprador, alguns documentos em falta relacionados com o proponente poderão ser apresentados posteriormente.

Informações adicionais: Fehlende Unterlagen werden nachgefordert, soweit eine Nachforderung nach der VOB(A) EU zulässig ist.

Informações sobre a abertura pública:

Data de abertura: 12/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) hora da Europa Oriental, hora de verão da Europa Central

Condições do contrato:

A execução do contrato tem de ser efetuada no âmbito de programas de emprego protegido: Não

Condições relacionadas com a execução do contrato: Eigenerklärung Sanktions-VO: Zur Erfüllung der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionen im Bereich der öffentlichen Vergabe) wurde den Teilnahmeunterlagen das Formblatt "Eigenerklärung Sanktions-VO" beigelegt. Diese Eigenerklärung ist unterschrieben mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Faturação eletrónica: Permitido

Serão utilizadas encomendas eletrónicas: não

Será utilizado o pagamento eletrónico: não

Condições financeiras: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot - Entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" gem. Formblatt 124 MTK ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise - Oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Gelangt das Angebot nicht präqualifizierter Bieter in die engere Wahl, ist vom Bieter die Eigenerklärung durch Vorlage von 3 Referenznachweisen über

5.1.15. Técnicas

Acordo-quadro:

Inexistência de acordo-quadro

Informações sobre o sistema de aquisição dinâmico:

Inexistência de sistema de aquisição dinâmico

5.1.16. Informações adicionais, mediação e recurso

Organização de mediação: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Instância de recurso: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Informações sobre os prazos de recurso: Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Anwendung. Zuständig für die Nachprüfung von Vergabeverfahren ist die Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§ 160 Abs. 1 GWB). Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§ 160 Abs. 2 GWB). Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber dem Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis, Hochbau- und Liegenschaftsamt nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt; 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen nach § 160 Abs. 3 GWB sind zwingend zu beachten. Der Vertragsschluss ist 15 Kalendertage nach Absendung der Vorinformation an unterlegene Bieter /erfolglose Bewerber nach § 134 Abs. 2 GWB möglich. Erfolgreiche Bewerber, die bereits nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens und bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist, über ihre Ablehnung informiert wurden, bedürfen dieser Vorinformation nach § 134 GWB nicht mehr. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber. Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein Vertrag von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber: 1) gegen § 134 verstoßen hat oder 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 Abs. 2 GWB).

Organização que fornece informações adicionais sobre o processo de adjudicação:
Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis, Hochbau- und Liegenschaftsamt

Organização que recebe pedidos de participação: Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis,
Hochbau- und Liegenschaftsamt

8. Organizações

8.1. ORG-0001

Nome oficial: Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis, Hochbau- und Liegenschaftsamt

Número de registo: DE113823995

Endereço postal: Am Kreishaus 1-5
Cidade: Hofheim am Taunus
Código postal: 65719
Subdivisão do país (NUTS): Main-Taunus-Kreis (DE71A)
País: Alemanha
Correio eletrónico: vergabe_projekte@mtk.org
Telefone: +49 6192201-0

Funções desta organização:

Adquirente

Organização que fornece informações adicionais sobre o processo de adjudicação

Organização que recebe pedidos de participação

8.1. ORG-0002

Nome oficial: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Número de registo: 06151 12-6603
Endereço postal: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
Cidade: Darmstadt
Código postal: 64283
Subdivisão do país (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)
País: Alemanha
Correio eletrónico: vergabekammer@rpda.hessen.de
Telefone: +49 6151126603
Fax: +49 6151125816

Funções desta organização:

Instância de recurso

8.1. ORG-0003

Nome oficial: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Número de registo: 06-22630029-17
Endereço postal: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
Cidade: Darmstadt
Código postal: 64283
Subdivisão do país (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)
País: Alemanha
Correio eletrónico: vergabekammer@rpda.hessen.de
Telefone: +49 6151126603
Fax: +49 6151125816

Funções desta organização:

Organização de mediação

8.1. ORG-0004

Nome oficial: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Número de registo: 0204:994-DOEVD-83
Cidade: Bonn
Código postal: 53119
Subdivisão do país (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
País: Alemanha
Correio eletrónico: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefone: +49228996100

Funções desta organização:

Informações sobre o anúncio

Identificador/versão do anúncio: 919c62da-d1c6-4179-a024-de53783a0e25 - 01

Tipo de formulário: Concurso

Tipo de anúncio: Anúncio de concurso ou de concessão – regime normal

Subtipo de anúncio: 16

Data de envio do anúncio: 10/07/2026 14:12:10 (UTC+02:00) hora da Europa Oriental, hora de verão da Europa Central

Línguas em que o presente anúncio está oficialmente disponível: alemão

Número de publicação do anúncio: 482098-2026

N.º de edição do JO S: 132/2026

Data de publicação: 13/07/2026